

## B. Besonderer Teil

### § 32 Studiengang Energiewirtschaft

- (1) Ziel des Studiums ist eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulbildung. Vermittelt wird eine fundierte Basis in allen wesentlichen betriebswirtschaftlichen Fächern verbunden mit den Besonderheiten der Energiewirtschaft. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenz erwerben. Der Praxisbezug wird durch ein praktisches Studiensemester in Unternehmen und anderen Einrichtungen der Berufspraxis unterstützt. Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für kaufmännische Aufgabenfelder, insbesondere in der Energiewirtschaft vor.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 210 (Studienmodell Bachelor-International 240). Es wird der Abschlusstitel „Bachelor of Science“ vergeben.
- (3) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte
  - Abschnitt 1: erstes bis drittes Semester
  - Abschnitt 2: viertes bis siebtes Semester

Studienmodell Bachelor-International:

  - Abschnitt 1: erstes bis drittes Semester
  - Abschnitt 2: viertes bis achtes Semester
- (4) Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen des ersten bis dritten Studiensemesters (Modul I bis Modul XIII sowie Wahlpflichtmodul I) bestanden wurden. Hierüber erhält der Studierende ein Zeugnis. (vgl. §1 (3) Studien- und Prüfungsordnung allgemeiner Teil)
- (5) Ein Wechsel in den zweiten Studienabschnitt ist nur möglich, wenn der Studierende das Modul I „Mathematik“, das Modul II „Statistik“ sowie mindestens 5 weitere Module des ersten Studienabschnitts bestanden hat.
- (6) Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Die Einzelheiten zum Praxisbericht sowie die Ziele des praktischen Studiensemesters sind in den Richtlinien für die Ableistung des praktischen Studiensemesters geregelt. Um für das praktische Studiensemester zugelassen werden zu können, müssen zwölf von vierzehn Modulen des ersten Studienabschnitts erfolgreich abgeschlossen sein.

Am Ende des praktischen Studiensemesters hat die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis auszustellen, der Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist.

Zu Beginn und am Ende des praktischen Studiensemesters werden Blockveranstaltungen zur Einführung in die Aufgaben des praktischen Studiensemesters und zur Nachbereitung der im praktischen Studiensemester gemachten Erfahrungen veranstaltet. Letztere sollen auch als Informationsveranstaltungen für Praxisstellen-Suchende aus niederen Semestern dienen. Diese Blockveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

Auf der Grundlage der Praxisberichte und des Tätigkeitsnachweises sowie der Teilnahme an den Blockveranstaltungen wird entschieden, ob der Studierende das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet hat.

Wird das praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamts.

- (7) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, die Notengewichtung und die Leistungspunkte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

## Studentafel - Energiewirtschaft

Lehrveranstaltungen	Semester / SWS							LP	Pr.-Leistung			Noten-gew.		
	1	2	3	4	5	6	7		Pr.V.	Art	Std	EG	MG	
Studienmodell Bachelor International	1	2	3	4	5 AA	6 AA	7	8						
<b>Modul I: Mathematik</b>														
Wirtschaftsmathematik (Vorlesung incl. Tutorium)	5								6	Tut	K	1,5	-	6
<b>Modul II: Statistik</b>														
Wirtschaftsstatistik (Vorlesung incl. Tutorium)	5								6	Tut	K	1,5	-	6
<b>Modul III: Volkswirtschaftslehre</b>														
Volkswirtschaftslehre	4								4		K	1	-	4
<b>Modul IV: Betriebswirtschaftslehre</b>														
Betriebswirtschaftslehre 1	4								8		K	2	-	8
Betriebswirtschaftslehre 2		4												
<b>Modul V: Grundlagen des Rechnungswesens</b>														
Rechnungswesen 1	4								4		K	1	1	8
Rechnungswesen 2		4							4		K	1	1	
<b>Modul VI: Grundlagen der Energiewirtschaft</b>														
Energiewirtschaft 1	4								8	Präs.	K	1	-	8
Energiewirtschaft 2		4												
<b>Modul VII: Energiewandlungstechnologien</b>														
Energiewandlungstechnologien 1	4								8		K	2	-	8
Energiewandlungstechnologien 2		4												
<b>Modul VIII: Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten</b>														
Rhetorik, Präsentation und Moderation	2								2		TN	-	1	4
Wissenschaftliches Arbeiten		2							2		St. b.	-	1	
<b>Modul IX: Wirtschaftsinformatik</b>														
Wirtschaftsinformatik 1		4							8		K	2	-	8
Wirtschaftsinformatik 2		4												
<b>Modul X: Finanzierung</b>														
Finanzierung (Vorlesung incl. Tutorium)			8						10		K	3	-	10
<b>Modul XI: Marktteilnehmer der Energiewirtschaft</b>														
Anbieter entlang der Wertschöpfungskette			2						6		K	1,5	-	6
Verbrauchsverhalten			2											
<b>Modul XII: Grundlagen des Zivilrechts</b>														
Zivilrecht			6						6		K	2	-	6

<b>Modul XIII: Englisch</b>												
Englisch für die Energiewirtschaft			4				4		K	1,5	-	4
<b>Wahlpflichtmodul I a.) oder b.)</b>												
a.) Energie und Mobilität			4				4		St. b.	-	-	4
b.) Energie- und Ressourceneffizienz			4				4		St. b.	-	-	4
<b>Modul XIV: Personal und Organisation</b>												
Leadership und Organisation			2				6		K	3	-	6
Personalwesen			2									
Arbeitsrecht			2									
<b>Modul XV: Marketing</b>												
Marketing			4				4		K	1,5	-	4
<b>Modul XVI: Erneuerbare Energien</b>												
Erneuerbare Energien			4				4	Präs.	m. Pr.	0,25	-	4
<b>Modul XVII: Projektentwicklung und -management</b>												
Projektentwicklung			2				5		K	1,5	-	5
Projektmanagement			2									
<b>Modul XVIII: Netzwirtschaft</b>												
Grundlagen der Strom-, Gas- und Wärmenetze			2				6		K	2	-	6
Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs			2									
<b>Modul XIX: Controlling</b>												
Controlling			2				2		K	1	-	2
<b>Wahlpflichtmodul II c.) oder d.)</b>												
c.) Energiepolitik			2				3		St. b.	-	-	3
d.) Nachhaltigkeitsmanagement			2				3		St. b.	-	-	3
<b>Modul XX: Strategisches Management</b>												
Strategieentwicklung						2	10		St. b.	-	-	10
Entrepreneurship						2						
Design Thinking						2						
<b>Modul XXI: Projektarbeit</b>												
Projektarbeit						6	8		St. b.	-	-	8
<b>Modul XXII: Smart Energy</b>												
Smart Energy						4	6		St. b.	-	-	6
<b>Modul XXIII: Rechtlicher Rahmen und Regulierung</b>												
Regulierung des Energiemarktes						4	8		K	2	-	8
Rechtlicher Rahmen f. d. Energiemarkt						4						
<b>Modul XXIV: Recht und Steuern</b>												
Gesellschaftsrecht						2	6		K	2	-	6
Betriebliche Steuerlehre						4						
<b>Modul XXV: Energiehandel und -vertrieb</b>												
Beschaffung und Handel						2	6		K	2	-	6
Vertrieb						2						

<b>Modul XXVI: Persönlichkeitsentwicklung</b>																
Soft-Skills										2	2		St. u.	-	-	2
<b>Praktisches Studiensemester</b>																
Block I - Einführung in das praktische Studiensemester			2										TN	-	-	
Praktische Ableistung						X					26		B/T	-	-	
Block II - Praxisanalyse								2			2		TN	-	-	
<b>Studium Generale</b>																
Studium Generale											2		TN	-	-	2
<b>Thesis</b>																
Bachelorarbeit									X		12		St. b.	-	-	12

Semester	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Summe SWS</b>	32	28	30	28	-	24	14	
<b>Summe Workload (Std.)</b>	1020	840	900	900	780	960	900	6.300
<b>Summe LP</b>	34	28	30	30	26	32	30	210

Studienmodell Bachelor International - Zusatzmodule

Lehrveranstaltungen	Semester / SWS								LP	Pr.-Leistung			Noten-gew.	
	1	2	3	4	5		6	7		Pr. V.	Art	Std	EG	MG
	1	2	3	4	<sup>5</sup> AA	<sup>6</sup> AA	7	8						
Studienmodell Bachelor International	1	2	3	4	<sup>5</sup> AA	<sup>6</sup> AA	7	8						
<b>Internationale Kompetenz I</b>														
Interkulturelles Training (Studium Generale)			(2)	(2)					2		*	*	1	6
Sprachkurs mit Abschluss (Studium Generale)			(2)	(2)					2		*	*	1	
Englischsprachige Lehrveranstaltung			(2)	(2)					2		*	*	1	
<b>Bachelor-International praktische Ableistung</b>														
Vorlesungen nach Learning Agreement					X				20		LA/NeL	-	1	20
<b>Internationale Kompetenz II</b>														
Mentoring Gaststudent							(2)	(2)	2		*	*	1	4
Workshop Internationalisierung							(2)	(2)	2		*	*	1	
<b>Summe LP - Studienmodell Bachelor International</b>	34	28	30	30	30	26	32	30	240					

- SWS Semesterwochenstunden
- AA Auslandsaufenthalt
- LP Leistungspunkte (ECTS)
- Pr. V. Prüfungsvorleistung
- Std. Stunden
- EG Eigengewichtung
- MG Gewichtung d. Moduls für Gesamtnote
- K Klausur
- Präs. Präsentation
- Tut Tutorium

- TN Teilnahmebestätigung
- St. b. Studienarbeit (benotet)
- St. u. Studienarbeit (unbenotet)
- m. Pr. mündliche Prüfung
- B Berichte
- T Tätigkeitsnachweis des Unternehmens
- LA Learning Agreement
- NeL Nachweis erbrachter Leistungen
- \* Abhängig von betr. Lehrveranstaltung
- ( ) Leistungen können wahlweise in den angegebenen Semestern erbracht werden

- (8) Leistungspunkte werden nur für bestandene Modul- oder Modulteilprüfungen vergeben.
- (9) Lehrveranstaltungen des Studiengangs können nach Ankündigung in englischer Sprache anstatt in deutscher Sprache abgehalten werden. Siehe § 9 der Studien- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil).
- (10) **Wahlpflichtmodule**  
Im Verlauf des Studiums sind die Wahlpflichtmodule I - II zu belegen. Pro Modul ist jeweils eines der angebotenen Fächer zu belegen.  
Es gibt keinen generellen Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtfachs. Wenn mehr Studierende ein Wahlpflichtfach belegen wollen als Plätze zur Verfügung stehen, kann die Teilnehmerzahl bei den Wahlpflichtfächern beschränkt werden.

Die Studierenden können für den Bereich der Wahlpflichtmodule I bis II einmalig eine Studien- oder Prüfungsleistung aus anderen Studiengängen erbringen und sich als Wahlfach anerkennen lassen. Der Antrag ist zu Beginn des entsprechenden Semesters beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung.

- (11) Für die Vergabe von 2 Leistungspunkten lt. Studententafel müssen im Studium generale (SG) folgende Leistungen erbracht worden sein:
- 1 Fremdsprache mit erfolgreich bestandener Prüfung;  
Bescheinigung des SG => 2 Leistungspunkte **oder**
  - Vorträge; Nachweis jeweils ein schriftlicher Bericht zusammen mit der jeweiligen Bescheinigung des SG => 1 Leistungspunkt je 8 Vorträge **und/oder**
  - Workshop bzw. Seminar; mit Bescheinigung des SG => 1 Leistungspunkt je Workshop bzw. Seminar

Das Angebot des SG kann bereits ab dem ersten Semester in Anspruch genommen werden.

- (12) Das Studium wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen. Jeder Studierende, der die Module des ersten bis vierten Studienseesters sowie das praktische Studienseester erfolgreich erbracht hat, kann sich im siebten Studienseester zur Bachelorarbeit anmelden (vgl. §1 (3) Studien- und Prüfungsordnung allgemeiner Teil). Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens zwei Monate möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die Bachelorarbeit ist spätestens 3 Monate nach Abschluss aller anderen Modulprüfungen anzumelden.
- (13) **Anerkennung von Prüfungsleistungen**  
Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen Hochschulen oder an ausländischen Hochschulen im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht worden sind, können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kenntnisse keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Für die Anerkennung der Studienleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht werden sollen, ist vor Beginn des Auslandssemesters ein „Learning Agreement“ verbindlich zu vereinbaren.  
Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung inkl. Zusatzqualifikation oder einem höheren Abschluss erworben wurden, können angerechnet werden, sofern sie gleichwertig sind.  
Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen wird jeweils individuell durch den Auslandsbeauftragten in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entschieden.
- (14) **Studienmodell Bachelor International**  
Zu Beginn des dritten Semesters können sich die Studierenden für das Studienmodell Bachelor-International bewerben. Die Details für die Bewerbung werden in der Auswahlatzung der Fakultät Betriebswirtschaft geregelt.

Das Studienmodell Bachelor-International erstreckt sich über acht Semester mit 240 Leistungspunkten. Die Teilnehmer erhalten mit den Zeugnisunterlagen ein Zusatzzertifikat.

In der Regel handelt es sich um ein theoretisches und praktisches Studiensemester. Auf Antrag des Studierenden kann in begründeten Fällen das praktische durch ein theoretisches Studiensemester oder umgekehrt ersetzt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs.

Während des theoretischen Semesters im Ausland an einer ausländischen Hochschule müssen fremdsprachige Vorlesungen belegt werden. Ein entsprechendes Learning Agreement muss im Vorfeld vereinbart werden.

Das praktische Semester im Ausland muss ebenfalls in einer Fremdsprache absolviert und der Praktikumsbericht / die einzureichenden Unterlagen muss / müssen in englischer Sprache verfasst werden. Als Nachweis der Ableistung des praktischen Semesters im Ausland gelten die Regularien des Moduls „Praktisches Studiensemester“ (Richtlinien zur Ableistung des praktischen Studiensemesters) entsprechend.

Das Teilmodul Block I „Einführung in das praktische Studiensemester“ muss vor Antritt des praktischen Studiensemesters im Ausland erfolgreich abgeleistet worden sein.

Die erfolgreiche Ableistung des Teilmoduls Block II „Praxisanalyse“ hat im Nachgang an den Auslandsaufenthalt zu erfolgen.

Das Beherrschen der Fremdsprache muss durch ein Sprachzertifikat auf C1 Niveau zum Ende des Studiums nachgewiesen werden.

Unter den 60 Leistungspunkten, die für das Studienmodell Bachelor-International erworben werden müssen, können maximal 50 Leistungspunkte im Ausland erworben werden. Darüber hinaus erworbene Prüfungsleistungen können auf Antrag des Studierenden im Zeugnis als Zusatzfach aufgenommen werden.

Fehlende Leistungspunkte können auf Antrag durch Prüfungsleistungen an der Hochschule Biberach ersetzt werden, worüber der Prüfungsausschuss entscheidet. Wird an der Hochschule im Ausland die Mindestanzahl von 12 Leistungspunkten pro Semester nicht erbracht, entscheidet der Prüfungsausschuss über den Verbleib des Studierenden im Studienmodell Bachelor-International.

Im Vorfeld und Nachgang sind Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Das Modul „Internationale Kompetenz I“ ist in der Regel vor Beginn des Auslandsaufenthaltes erfolgreich abzuschließen.

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist das Modul „Internationale Kompetenz II“ zu absolvieren. Dies beinhaltet die Teilnahme an einem studiengangübergreifenden Abschlussseminar „Workshop Internationalisierung“, in dem jeder Studierende des Studienmodells Bachelor-International u.a. hochschulöffentlich eine Präsentation in englischer Sprache zu seinem Auslandsaufenthalt hält. Es dürfen keine Doppelanrechnungen für bereits reguläre Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Energiewirtschaft erfolgen.

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienmodells Bachelor-International erforderlichen Module, die Notengewichtung und die Leistungspunkte ergeben sich aus der Studentafel des Studienmodells Bachelor-International. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modul- / Modulteilprüfungen vergeben.

Im Studienmodell Bachelor-International kann in genehmigten Ausnahmefällen anstatt des Auslandspraktikums die Bachelorarbeit an der ausländischen Partnerhochschule angefertigt werden. In diesem Fall entfallen die in (12) beschriebenen Notwendigkeiten vor Beginn der Bachelorarbeit das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert haben zu müssen sowie, dass die Bachelorarbeit im siebten Semester anzufertigen ist. In diesem Falle muss das praktische Studiensemester zu einem späteren Termin nachgeholt werden.

(15) Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2018 für die Studierenden zum ersten Semester in Kraft. Die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen verbleiben für alle übrigen Studierenden in Kraft.